

**Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“¹ am
Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel
Vom 25. Januar 2018**

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. 2017, S. 470) und § 1 Absatz 2 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Fachhochschule Kiel vom 11. Oktober 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 6/2016, S. 102), zuletzt geändert durch die Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 2/2017, S. 36) wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Medien vom 21. November 2017 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 17. Januar 2018 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur jeweils gültigen Prüfungsverfahrensordnung (PVO) durch abschließende Bestimmungen das Verfahren und die Prüfungsanforderungen im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel.

§ 2 Regelstudienzeit, Qualifikation, Abschlussgrad

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummern 1, 3 und 4 sowie § 21 Absatz 6 (optional) PVO)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester (240 LP).
- (2) Die Fachhochschule Kiel verleiht nach erfolgreich absolviertem Studium im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ den Abschlussgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.).
- (3) Die mit dem Studiengang angestrebte Qualifikation ist in Anhang 1 zu dieser Prüfungsordnung beschrieben.

§ 3 Module, Studienumfang, Abfolge

(Bestimmung zu § 1 Absatz 2 Nummern 2 und 5 sowie § 3 Absatz 5 PVO)

¹ Durchführung im dualen Konzept

Die Fachhochschule Kiel bietet diesen Studiengang zusätzlich im industriebegleiteten Studienmodell (IBS) an. Dieses duale Studienkonzept erweitert das wissenschaftliche Studium an der FH um einen praxisorientierten Anteil im Unternehmen.

Die theoretische Ausbildung wird an der Hochschule durchgeführt. Der betriebliche Teil findet in einem Unternehmen statt und ist mit dem Studium inhaltlich und zeitlich abgestimmt. Ein Kooperationsvertrag legt die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen fest.

Die zu belegenden Module, ihr Umfang in Semesterwochenstunden und Leistungspunkten, ihre zeitliche Abfolge und die Zuordnung der Prüfungen gemäß § 21 Absatz 1 PVO zum jeweiligen Semester sind in Anhang 2 dieser Ordnung verzeichnet.

§ 4 Zulassung zu Prüfungen

(optionale Bestimmung zu § 20 Absatz 2 PVO)

(1) Für die Zulassung zu Prüfungen ab dem 4. Semester müssen:

- alle Prüfungen der ersten beiden Semester erfolgreich abgeschlossen und
- das Vorpraktikum von 12 Wochen Dauer absolviert sein. Näheres regelt die Praktikumsrichtlinie des Fachbereiches.

(2) Für die Zulassung zum Praxissemester müssen:

- alle Prüfungen der ersten drei Semester und
- das Vorpraktikum erfolgreich absolviert sein.

§ 5 Durchführung von Prüfungen

(Bestimmung zu § 21 Absatz 4 PVO)

Den Beginn und den Abgabetermin für Prüfungen, die nicht durch den Prüfungsausschuss terminiert oder in der Prüfungsverfahrensordnung geregelt werden, legt die jeweilige Lehrkraft zu Beginn des Semesters fest. Die Fristen sind so zu bemessen, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann und der Arbeitsaufwand (Workload) berücksichtigt wird. Die Fristen sind im Prüfungsamt aktenkundig zu machen und zu überwachen.

§ 6 Zulassung zur Abschlussarbeit

(Bestimmung zu § 25 Absatz 1 PVO)

Für die Zulassung zur Abschlussarbeit müssen alle Prüfungen der Module aus den Semestern 1 bis 5 gemäß Anhang 2 dieser Prüfungsordnung erfolgreich abgeschlossen worden sein.

§ 7 Inkrafttreten

NBl. HS MBWK Schl.-H. 3/2018, S. 44

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FH Kiel: 25. Januar 2018

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ im Wintersemester 2018/2019 aufnehmen.

Kiel, 25. Januar 2018

Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Christian Hauck

- Der Dekan -

Fachbereich Medien

Anhang 1: Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs B. Eng. „Bauingenieurwesen“ verfügen über ein breites ingenieurwissenschaftliches Profil und können in allen Bereichen des Bauingenieurwesens tätig sein. In ihrem Studium haben sie sich auf einen der Schwerpunkte „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehr und Infrastruktur“ sowie „Wasserbau und Küstenschutz“ spezialisiert. Durch die vierjährige Studiendauer erfüllen sie die Voraussetzung, um durch Eintragung bei der Architekten- und Ingenieurkammer die Bauvorlageberechtigung zu erlangen.

Durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen der Lehr-/Lernsettings (mehrsemestriges Planungsprojekt von Beginn an; Praxissemester (ggf. im Ausland); industriebegleitete Studium (IBS)) haben die Absolventinnen und Absolventen gelernt, ihre theoretischen Kenntnisse auf Aufgabenstellungen aus dem Bauingenieurwesen praktisch anzuwenden. Durch den gewählten Schwerpunkt sowie im Curriculum vorgesehene Exkursionen und das Praxissemester verfügen die Absolventinnen und Absolventen über einen fundierten Überblick über ihre Berufsfeldmöglichkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den gesamten Prozess eines Bauvorhabens weitgehend selbständig und eigenverantwortlich zu realisieren. Dazu gehören Planung, Entwurf, Konstruktion, Ausführung, Instandhaltung, Betrieb und der Rückbau von Gebäuden und baulichen Anlagen jeder Art. Insbesondere können die Absolventinnen und Absolventen statische und dynamische Berechnungen durchführen, Entwurfs-, Genehmigungs-, Konstruktions- und Ausführungspläne erstellen sowie Labor- und Felduntersuchungen auswerten. Sie übernehmen Bauüberwachungen, Angebotsbearbeitungen (Kalkulation) sowie Teilaufgaben im Controlling und im Bereich des Baumanagements. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Tragweite, die Folgewirkungen und die Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen einzuschätzen. Sie berücksichtigen die Grundsätze des Baurechts und des Verwaltungswesens.

Die Bauingenieurinnen und -ingenieure können ihre Kompetenzen kreativ, zukunftsorientiert, kritisch reflektierend und nachhaltig für die Gestaltung baulicher Anlagen und Infrastrukturen einsetzen. Sie können auf ihren Arbeitsgebieten technische Problemstellungen erkennen und zu deren Lösungen beitragen, mit Fachkolleginnen und -kollegen sowie anderen im Baubereich Tätigen kooperieren, im kritischen Diskurs nach Lösungen suchen, sich konstruktiv in Teams einbringen und ihre Arbeit nach außen überzeugend vertreten.

Mögliche Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind Ingenieur- und Planungsbüros, Bauunternehmen, staatliche und kommunale Verwaltungen, Energie- und Wasserwirtschaft, Industrie- und Handelsunternehmen, Immobilienbranche, Firmen und Institutionen für Umweltschutz und Arbeitssicherheit, Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Anhang 2: Tabellarisches Curriculum Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ mit den Schwerpunkten „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehr und Infrastruktur“ und „Wasserbau und Küstenschutz“⁴⁾

Lfd. Nr.	Modul-Nummer/ Kürzel	Modul	Leistungs- punkte (LP)	Studien- volumen SWS	Semester
Pflichtmodule des Studiengangs¹⁾					
1	71010	Mathematik I	7,5	6	1
2	71020	Baustatik I	7,5	6	1
3	71030	Baustofftechnologie I+II	10	8	1+2
4	71040	CAD	5	4	1+2
5	71050	Bauphysik + Bauchemie	5	4	1+2
6	71060	BauIng-Projekt Teil I	5	4	1
7	72010	Mathematik II	5	6	2
8	72020	Baukonstruktion I+II	10	8	2+3
9	72030	Baustatik II	5	4	2
10	72040	BauIng-Projekt Teil II	5	4	2
11	73010	Bauinformatik	5	4	3
12	73020	Massivbau I	5	4	3
13	73030	Stahlbau I	5	4	3
14	73040	Geotechnik I	5	4	3
15	73050	BauIng-Projekt Teil III	5	4	3
16	74010	Baubetriebslehre	5	6	4
17	74020	Verkehrswesen I	5	4	4
18	74030	Stadt- und Regionalplanung I	5	4	4
19	74040	Wasserbau I	5	4	4
20	74050	Bau Projektmanagement I+II	10	8	4+5
21	74060	BauIng-Projekt Teil IV	5	4	4
22	75010	BWL + Öffentliches Baurecht	5	4	5
23	75020	Arbeitssicherheit + Umweltschutz	5	4	5
24	75030	Holzbau	5	4	5
25	75040	Digitales Bauen (BIM)	5	4	5
26	75050	BauIng-Projekt Teil V	5	4	5
27	76010	Vermessungslehre + Geodäsie	5	4	6
28	77010	Pflichtpraktikum + Praktikumsbericht	30	4	7
29	78010	Verwaltungswesen	5	4	8
30	78020	Aktuelle Themen d. Bauwesens (Kooperationspartner)	5	4	8
			Summe:	195	
zu belegende Wahlmodule im Schwerpunkt „Konstruktiver Ingenieurbau“					
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO²⁾					
	76021	Stahlbau II	5	4	6
	76022	Massivbau II	5	4	6
	76023	Bauwerkserhaltung	5	4	6
	76024	Einführung in die FE- Methode	5	4	6
	76025	Spezielle Themen aus dem konstruktiven Ingenieurbau	5	4	6
			zu belegen:	Summe	20
				mind.	
Zu belegende Wahlmodule im Schwerpunkt „Verkehr und Infrastruktur“					
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO²⁾					
	76031	Verkehrswesen II	5	4	6
	76032	Verkehrswesen III	5	4	6
	76033	Stadt- und Regionalplanung II	5	4	6
	76034	Grundlagen der Raumplanung	5	4	6
	76035	Spezielle Themen aus Verkehr und Infrastruktur	5	4	6
			zu belegen:	Summe	20
				mind.	

Zu belegende Wahlmodule im Schwerpunkt „Wasserbau und Küstenschutz“						
Wahlmodule gemäß § 3 Absatz 1 Satz 5 PVO²⁾						
	76041	Wasserbau II		5	4	6
	76042	Küsteningenieurwesen		5	4	6
	76043	Siedlungswasserwesen/Abfall		5	4	6
	76044	Geotechnik II		5	4	6
	76045	Spezielle Themen aus Wasserbau und Küstenschutz		5	4	6
		zu belegen:	Summe	20	mind.	
Wahlmodule gem. § 1 Abs. 3 PVO						
	71070	Wahlmodule „Interdisziplinäre Lehre“ ³⁾		10		ab 1
		zu belegen:	Summe	10		
	9970	Thesis		12	2	8
	9980	Kolloquium		3	2	8
			Summe	240		

- 1) Module müssen von allen Studierenden des Studiengangs absolviert werden.
- 2) Es müssen mindestens 4 der 5 angebotenen Wahlmodule absolviert werden.
- 3) "Interdisziplinäre Lehre", obligatorisch, Anrechnung ab 5 LP gemäß § 4 Absatz 2 PVO
- 4) Die Prüfungsform für jedes Modul wird verbindlich im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.